

VA Schulte erläutert die Anpassung der Verwaltungskostensatzung. Nach Ziffer. 3.1.3 des Haushaltskonsolidierungskonzepts ist die Verwaltungskostensatzung grundlegend überarbeitet worden.

Auf Nachfrage von GM Just sagt BM Böhling zu, dass der Niederschrift als Anlage ein Vergleich der bisherigen zu den neuen Gebührensätzen beigefügt wird.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung) wird beschlossen.